

# Warum zieht das Deutsche Volk in offenen Kampf gegen Dänemark?

## I. Wie kommt es, daß Schleswig-Holstein und Dänemark denselben Landesherrn haben.

Das Herzogthum **Holstein** gehört seit den ältesten Zeiten zu Deutschland. — **Schleswig** war ursprünglich ein dänisches Lehen, aber schon seit vielen hundert Jahren vom Königreich Dänemark getrennt. Es stand unter besondern Herzögen, welche sich zum Widerstande gegen Dänemark an die Deutschen angeschlossen. Im Jahre 1375 starb der Stamm Abel's, welcher der Sohn des dänischen Königs Waldemar II. war und in Schleswig herrschte, aus, und nun kamen die holsteinischen Grafen aus dem Geschlechte der Schauenburger auch in Schleswig zur Herrschaft. Aus jener Zeit her stammt sich die Verbindung Schleswigs mit Holstein.

Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts wollte Erich, ein Dänenkönig, Schleswig wieder von Holstein trennen; Schleswig und Holstein standen aber unter den Schauenburgern in einem 30jährigen blutigen Kriege zusammen und Erich verlor Krone und Reich und die Selbstständigkeit und Verbindung der Herzogthümer wurde von Dänemark anerkannt.

1448 war die dänische Krone erledigt und der dänische Reichthron bot dieselbe dem damaligen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, Adolf VIII. an, welcher sie aber ansah, weil, durch die Vereinigung mit Dänemark, die Selbstständigkeit der Herzogthümer hätte geopfert werden müssen. Auf Adolf's Vorschlag kam sein Schwesterjohn, Christian I., aus dem Hause Oldenburg, zur Regierung in Dänemark. Adolf VIII. starb 1459 kinderlos. Die Erbfolge in Schleswig und Holstein war nicht geordnet. Christian I., König von Dänemark, hatte Ansprüche an Schleswig, Graf Otto und seine Söhne, als Nachkommen der Schauenburger, an Holstein, und Beide machten auf beide Länder Ansprüche.

Schon damals, vor ungefähr 400 Jahren, wollte das Volk Alles eber, als Trennung Schleswig-Holsteins. Christian I. mußte indeß die Mehrzahl der Schleswig-Holsteinischen Räte zu gewinnen, theils durch seine Macht (er herrschte auch in Schweden und Norwegen), theils durch Versprechungen von der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit und Rechte Schleswig-Holsteins, und wurde in Folge dessen 1460 zu Ripen als König von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt.

## II. Was haben die Dänischen Könige als Herzöge von Schleswig-Holstein zu halten beschworen?

Christian I. beschwor im Jahre 1460, als er die Landesprivilegien Schleswig-Holsteins unterschrieb und nach ihm alle seine Nachfolger, folgende Hauptpunkte derselben:

- 1) Der Mannstamm herrscht in Schleswig-Holstein.
- 2) Schleswig und Holstein sollen ewig ungetheilt zusammen bleiben.
- 3) Den Einwohnern Schleswig-Holsteins sollen ohne ihre Einwilligung keine Steuern aufgelegt werden.
- 4) Ueber das Landeswohl und innere Verwaltung ist mit den Landtags-Räthen zu verhandeln.
- 5) Sämmtliche Beamte Schleswig-Holsteins sollen, bis auf zwei Eingeborene sein.
- 6) Kein Krieg darf angefangen werden ohne Zustimmung der Schleswig-Holsteinischen Räte.
- 7) Kein Schleswig-Holsteiner ist verpflichtet dem König von Dänemark außerhalb der Herzogthümer Kriegsdienste zu leisten.

## III. Wie wurden diese Schwüre von den Dänischen Königen gehalten?

Mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts gingen die Schleswig-Holsteinischen Landtage ein, im vorigen Jahrhundert wurde unser Heereswesen mit dem Dänischen verbunden, und seit jener Zeit floßen die Staats-Einnahmen aus dem Königreiche und den Herzogthümern in eine gemeinschaftliche Kasse. — Die jährl. Gesamt-Einnahme aus dem Dän. Königreiche beträgt ca. 7,300,000 Rthl.

Verandgab wird für das Königreich . . . . . 7,500,000 „  
Die Herzogthümer bringen jährlich ein . . . . . 5,000,000 „  
Für die Herzogthümer werden verwandt . . . . . 2,400,000 „

Das Königreich bringt also nicht so viel ein, als es kostet, während von der Einnahme aus den Herzogthümern nur ungefähr die Hälfte ihnen wieder zu Gute kommt.

Mehr als 18 Millionen Reichsbankthaler mußten die Herzogthümer für Hebung der gänzlich gesunkenen Geldverhältnisse des Königreichs durch die ungesetzlich ihnen angelegte Bauhaft aufbringen.

Unsere Truppen tragen das Dänische Feldzeichen, die Dänische Kokarde, stehen unter Dänischem Kriegrecht, werden von Dänischen Offizieren dänisch kommandirt und jährlich Schleswig-Holsteiner zum Dienste in Dänische Garnisonen geschleppt. Unsere Schleswig-Holsteinischen Truppen mußten dem Dänenkönige im Kriege gegen Schweden dienen und 1813 noch mußten unsere Deutschen Schleswig-Holsteinischen Brüder mit Franzosen im Bunde bei Sehestadt gegen Schweden und Deutsche kämpfen. — Die Offizierskule in Rendsburg und ihre Bibliothek ist uns genommen; unsere Seeflotte, eigene Münze, mehre einheimische Bildungsanstalten, z. B. die frühere Hochschule in Kiel und die werthvolle Bibliothek derselben, die Götthorffer Bibliothek in Schleswig, sind uns geraubt, und nur in Kopenhagen besteht die Offizierskule um die Absicht zu erreichen, daß nur Dänische Offiziere das Heereswesen leiten, um dadurch das Militär für Dänemark zu gewinnen.

Die meisten irgend einträglichen Stellen in den Herzogthümern sind mit Dänen besetzt und wer eine öffentliche Anstellung sucht, muß wenigstens die Dänische Sprache erlernt haben.

Aus diesem geht hervor, daß weder Christian I. noch irgend einer seiner Nachfolger bis auf Christian VIII., welche alle die Schleswig-Holsteinischen Landesprivilegien bei ihrem Regierungsantritte beschworen, ihre Eide gegen Schleswig-Holstein hielten. Was ist daher natürlicher, als daß endlich unser Volk, das alle seine Pflichten bisher gewissenhaft erfüllte, für die Zukunft sich des Joches Edbürdiger zu entledigen, Gut und Blut freiwillig hergiebt!

## IV. Was geschah von unserer Seite gegen die Uebergriffe der Dänen in unsere Rechte, und wie verhielten sich die Dänen weiter?

Länger als 300 Jahre war man von Dänischer Seite bemüht gewesen, die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu untergraben, als 1830 Uwe Jens von Knorren dagegen auftrat. Als das Opfer seiner edlen Begeisterung für die Wiedererlangung der verlorenen Rechte unsers Vaterlandes wurde dieser hochherzige Priester bald, ohne Angabe der Gründe, seiner Freiheit beraubt, ging später in's Ausland und starb fern von seinem Vaterlande, das von der Knechtschaft fremder Herrschaft zu erretten sein Ziel gewesen war. Dänemark fuhr fort in seinen Bestrebungen Schleswig-Holstein zu einer dänischen Provinz zu entehren und die natürlichste Folge davon war immer größere Abneigung von Seiten Schleswig-Holsteins gegen alles Dänische. — Das war der Grund, weshalb denn nun in der Ständeverammlung, deren Wiederherstellung wir Vorlesen zu danken haben, angetragen wurde auf Trennung der Geldverhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern, des Heereswesens und der Verwaltung. Alles wurde vom König abgelehnt. Dies, und der Umstand, daß, da schon zwei Ehen des Kronprinzen von Dänemark kinderlos geblieben waren, nach dem Aussterben des Mannstammes in Dänemark ein Weib auf den Thron gelangen könne, veranlaßte die Ständeverammlung von 1842 zu kräftigem Auftreten. Es stellte sich die Ueberzeugung fest, daß nach dem bestehenden Rechte, eine verschiedene Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein eintreten müsse, falls der in Dänemark jetzt herrschende Mannstamm aussterben sollte.

Infolge dessen verlangten die Dänen zu Wiburg im Jahre 1844 dringend eine bestimmte und entscheidende Erklärung des Königs über die Erbfolge. Der Staatsminister Dersted sprach hier aus, daß durch eine Erklärung des Königs die Frage über die Erbfolge nicht entschieden werden könne, weil selbst der uneingeschränkste Monarch die Erbfolge nicht einseitig ändern könne.

Im Oktober 1844 fand die Ständeverammlung zu Rottschilde statt. Hier sprach derselbe Dersted nun ganz anders und unterstützte den vom Kopenhagener Bürgermeister Algreen-Uffing gestellten Antrag:

„Die Verammlung möge dem König die Nothwendigkeit davon vorstellen, daß er zur Beruhigung seiner Unterthanen, und um die Bewegungen, welche die Staatsverbindung angriffen, und denen der Gedanke an eine zukünftige Auflösung des Reichs zu Grunde liege, zu hemmen, zur Kenntniß seiner Unterthanen bringen wolle, daß die dänische Monarchie — das eigentliche Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg — als einziges unzerrennliches Reich in untheilbarer Erbe gebe, nach den Bestimmungen in Dänemark geltender Gesetze, und daß der König Veranlassungen zu treffen wisse, um jedes Unternehmen zu fördern, welches eine Auflösung der Verbindung der einzelnen Staatstheile bezwecke.“

Diesem Antrage fügte Dersted hinzu, daß diese Erklärung des Königs mit einem Verbot verbunden sein müsse, die Erbfolgefrage zum Gegenstand von Besprechungen zu machen und daß der König die Wünsche der Rottschilder Stände gern entgegennehmen werde.

## V. Fernere Abwehr gegen die Fortsetzung der Dänischen Unterjochung.

Als die Dänen zu Rottschilde den König aufforderten, obige Erklärung zu machen, waren zu Iphoe die holsteinischen Stände versammelt. An 100 Vorstellungen und Bittschriften gelangten vom Volke an dieselben. Graf Reventlow von Breck stellte am 25. Noobr. den Antrag, die Ständeverammlung möge, mit Bezug auf die Vorgänge in der Rottschilder Verammlung, eine Verfassung an den König beschließen, worin eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt werde. Die holsteinische Ständeverammlung erließ darauf am 21. December 1844 die Verfassung, deren drei kurze Sätze die Hauptsätze des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts, seitdem als Landesartikel des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu betrachten sind.

1. Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.
2. Der Mannstamm herrscht in den Herzogthümern.
3. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.

Mittlerweile hatte Dersted's und Uffing's Auftreten Deutschlands Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Braunschweig, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern und Hannover nahmen sich die versammelten Volksvertreter kräftig unserer Sache an, sie wurde eine Deutsche Angelegenheit und das gab Hoffnung, daß man von Dänischer Seite nunmehr den gegen Schleswig-Holstein betretenen Weg verlassen werde. Man hatte sich geirrt. Nachdem die Schleswig-Holsteinische Forderung verboten war erschien am 8. Juli 1846 der offene Brief des Königs Christian VIII. worin er jene Dersted-Uffing'schen Anträge anerkennt und die Beschworenen und Vorstellungen der holsteinischen Ständeverammlung entschieden zurückweist, zugleich verbietet, in der Ständeverammlung, welche gerade zusammenzutreten sollte, die Stellung der Herzogthümer zum Königreich und die Erbfolge zum Gegenstand der Besprechung zu machen. Die Ständeverammlung sprach die Stimmung des Volkes offen aus, und verwahrete die Rechte des Landes gegen den offenen Brief. Da diese Verwahrung nicht angenommen wurde, so wandten sich die Stände mit einer Beschwerde an den Deutschen Bund und löseten sich dann auf. Nachdem nun auch in Neumünster eine Volksversammlung sich kräftig gegen den offenen Brief ausgesprochen hatte, griff die Regierung zu den schärfsten Polizeimaßregeln. Sie verbot Versammlungen, hintertrieb die Abfassung von Petitionen, setze den Neumünsterischen Zimmermann v. Brodbeck ohne Urtheil und Recht ab, schickte die Schauenburger nach Rendsburg, trieb die Volksversammlung zu Kioctor mit Waffengewalt aus einander, entließ die Mehrzahl der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Regierung zu Göttoorf und stellte den verhasstesten Mann, Kammerherrn v. Scheel als Präsidenten an die Spitze derselben.

Unter diesen Umständen legten mehrere hohe Staatsbeamte ihr Amt nieder; unter ihnen Prinz Friedrich, des Königs Schwager und Bruder des Herzogs v. Augustenburg, welcher Statthalter in den Herzogthümern war.

Dem von der Ständeverammlung erlassenen Beschluß:

„daß durch das der holsteinischen Ständeverammlung vom Könige entzogene Petitionsrecht die Gesetze der Herzogthümer verletzt seien, verwehrete man den Abdruck im Altonaer Merkur, veröffentlichte dagegen einen Beschluß des Bundes aus alten Zeiten, worin alle Volksversammlungen verboten werden. Das für Dänemark gedruckt wurde, wurde geduldet, für die Herzogthümer durfte Nichts gedruckt werden, und deutsche Zeitungen, welche dem sich nicht fügten, wurden verboten.“

Im Oktober 1846 trat die Schleswigsche Ständeverammlung zusammen. Der Herzog von Augustenburg schlug vor, eine Schleswig-Holsteinische Verfassung vom König zu verlangen, Hansen verlangte Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund, und Esomarch die Trennung der Verwaltung der Herzogthümer vom Königreiche. Da der königliche Kommissar der Ständeverammlung, von Scheel, abschlug, dieselben Anträge dem Könige mitzuthellen, löseten auch die Schleswigschen Stände sich auf, ohne daß auch ihre Stimme am Throne Gehör gefunden hätte. Deseher hatte sich, als Präsident der Versammlung, durch unerschütterliche Festigkeit und Entschlossenheit die größten Verdienste um die Erhaltung der ständischen Rechte erworben.

## VI. Friedrich VII. tritt in d. Fußstapfen seines Vaters u. was weiter geschieht.

So standen die Sachen als Christian VIII. starb. Friedrich VII. bestieg den Thron und wollte die Herzogthümer kurz darauf mit einer Verfassung versehen, wodurch sie unfehlbar ihre Selbstständigkeit eingebüßt hätten, und zu Nebenländern des Dänischen Königreichs herabgewürdigt wären. Da brach die französische Revolution aus. Deutschland wurde bald von der mächtigen Bewegung ergriffen, die auch dem Königreich Dänemark sich mittheilte und in Kopenhagen Männer an die Spitze der Regierung brachte, welche als die eifrigsten Vorkämpfer der dänischen Partei gegen Schleswig-Holstein im ganzen Lande bekannt waren. Sie verlangten der König solle anerkennen, daß die Gänge des Königreichs Dänemark bis zur Eider gehe, Schleswig also zum Königreiche gehöre. Dies wurde die natürliche Veranlassung zu den jetzigen Verhältnissen in Schleswig-Holstein. Fünf Männer, die das Vertrauen des Landes besaßen, gingen nach Kopenhagen den König-Herzog zur Anerkennung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins aufzufordern. Der Bescheid lautete: Schleswig solle mit Dänemark verbunden werden. Noch ehe diese 5 Männer, welche unter den größten Gefahren in Kopenhagen zurückgehalten wurden, wieder zurückkehrten, stellten sich am 24. März 5 andere Patrioten an die Spitze der Schleswig-Holsten um deren Rechte zu vertreten und dem Lande seine Entwicklung zur Freiheit und alten Selbstständigkeit zu sichern.

Auf friedlichem Wege war dies nicht mehr zu erreichen; deshalb schickte Deutschland seine Söhne zur Unterstützung des unterdrückten Volkes Schleswig-Holsteins. Die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund ist schon erfolgt, was weiter geschehen, welche Schritte unsere jetzige Regierung bisher gethan, lebt in Jedermanns dankbarer Erinnerung. Möge das begonnene Werk mit dem besten Erfolg gekrönt werden und uns vergönnt sein mit einem freien Deutschland auch ein freies Schleswig-Holstein in nächster Zukunft zu begrüßen!

1375.

1460.

8. Juli 1846.

24. März 1848.

